Positionspapier des Deutschen Schädlingsbekämpfer-Verbands (DSV) zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina)

1. Einleitung

Die Asiatische Hornisse (Vespa velutina), ursprünglich in Süd- und Südostasien beheimatet, wurde 2004 erstmals in Europa nachgewiesen – vermutlich durch Einschleppung mit Importwaren nach Frankreich. Seitdem breitet sich diese hochmobile, invasive Art rasant auch in Deutschland aus, wo sie 2025 als etabliert gilt. Durch gezielte Prädation auf Honig- und Wildbienen stellt sie eine Bedrohung für die Bestäuberfauna, die Imkerei sowie im weiteren Sinne für landwirtschaftliche Erträge und die biologische Vielfalt dar.
Darüber hinaus können Stiche – insbesondere im Siedlungsbereich – ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen. Die Art unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene.

2. Gesetzlicher Rahmen

- EU-Verordnung (Nr. 1143/2014): Vespa velutina ist seit 2016 als invasive Art von unionsweiter Bedeutung gelistet.
- Nationale Bewertung ***(ab 24. März 2025)***: In Deutschland wird die Art als „etabliert" eingestuft. Die vollständige Ausrottung ist nicht mehr Ziel, stattdessen werden Maßnahmen zur Eindämmung, Überwachung und Schadensbegrenzung priorisiert.
- Artenschutzrechtliche Bestimmungen: Maßnahmen sind stets unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzrechts (z. B. Bundesnaturschutzgesetz, Bundesarten-schutzverordnung) durchzuführen.

3. Auswirkungen

3.1 Ökologische Risiken

Der Einfluss der Asiatischen Hornisse auf die Biodiversität in Europa ist noch nicht abschließend erforscht. Es wird jedoch vermutet, dass die Art bei hoher Populationsdichte negative Auswirkungen auf heimische Insektenarten hat. Besonders durch Konkurrenz um Nahrungsressourcen und Prädation, insbesondere auf Honigbienen und andere bestäubende Insekten, könnte es zu Störungen in bestehenden ökologischen Gleichgewichten kommen.

3.2 Gesundheitsgefahren

Wie auch bei heimischen Wespenarten können Stiche der Asiatischen Hornisse allergische Reaktionen bis hin zu schweren Anaphylaxien auslösen. Das Risiko von Zwischenfällen steigt insbesondere in Gebieten mit einer hohen Dichte der Hornissen und in Siedlungsnähe, wo der Kontakt mit Menschen wahrscheinlicher ist.

3.3 Wirtschaftliche Schäden

Imkerverbände befürchten wirtschaftliche Schäden durch die Asiatische Hornisse, da sie gezielt Honigbienen jagt und dadurch Bienenvölker schwächen oder sogar zerstören kann. Darüber hinaus sind Ernteverluste im Obst- und Weinbau zu erwarten, da die Hornissen auch Früchte fressen, was zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen führen könnte.

4. Meldepflicht und Öffentlichkeitsarbeit

Alle Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, Sichtungen oder Nestfunde unverzüglich den zuständigen Umweltbehörden zu melden. Eine Meldung sollte enthalten:

- Foto des Tieres/Nests
- Genaue Standortangabe (Adresse oder GPS)
- Datum und Uhrzeit

5. Managementziele und Maßnahmen

Das Management der Asiatischen Hornisse zielt darauf ab, Populationen geschützter oder gefährdeter Arten zu schützen, lokale Vorkommen einzudämmen und unter Kontrolle zu halten, das Monitoring sowie den Erfolg jeder Maßnahme sicherzustellen und klare Kriterien für den Abbruch von Maßnahmen festzulegen – beispielsweise bei nachgewiesener Ineffektivität oder unbeabsichtigten negativen Auswirkungen.

- **Fang von Königinnen im Frühjahr:** Eine frühzeitige Bekämpfung kann durch den gezielten Fang der Königinnen mithilfe von Locktöpfen erfolgen. Voraussetzung für eine anschließende Abtötung ist die eindeutige Identifikation der Art, um Verwechslungen mit geschützten heimischen Insekten zu vermeiden. Der Einsatz nicht-selektiver Fallen ist gesetzlich verboten (§ 4 BArtSchV) und kann mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 € geahndet werden.
- **Lokalisierung von Nestern:** Primärnester der Asiatischen Hornisse sind meist klein und befinden sich im Frühjahr an geschützten Stellen, etwa unter Dachvorsprüngen. Ab dem Sommer werden sogenannte Sekundärnester angelegt, die deutlich größer sein können (bis zu einem Meter Durchmesser) und häufig in Baumkronen, aber auch in Gebäuden, Hecken oder im Boden zu finden sind.
- **Beseitigung von Nestern:** **Die Entfernung von Nestern, insbesondere Sekundärnester, darf ausschließlich durch sachkundige Schädlingsbekämpfer mit entsprechender Ausrüstung erfolgen.**
  Kleine Primärnester können, sofern die Königin anwesend ist, durch Einfrieren bei mindestens –18 °C über mindestens einen Tag oder durch Verbrennen beseitigt werden. Bei größeren Nestern ist eine Entfernung durch Absaugung der Tiere, sowie sichere Verpackung notwendig; je nach Lage sind technische Hilfsmittel wie Hubsteiger oder Drehleitern erforderlich. Derzeit sind keine nach Biozid-Verordnung (EU) zugelassenen Mittel zur Bekämpfung von Vespa velutina in Deutschland erhältlich. Allerdings sind gemäß der nationalen Übergangsregelung für Biozidprodukte aktuell bestimmte Präparate mit sog. „N-Nummer" gegen die Asiatische Hornisse im Einsatz (Stand: Sommer 2025).

6. Rolle der Schädlingsbekämpfer

Professionelle Schädlingsbekämpfer nehmen eine entscheidende Rolle im Umgang mit der Asiatischen Hornisse ein. Sie sind nicht nur für die präzise Identifikation und Risikobewertung der Art verantwortlich, sondern auch für die sichere Entfernung von Nestern, insbesondere in schwer zugänglichen Bereichen. Darüber hinaus sind sie wichtige Ansprechpartner für Behörden und die Öffentlichkeit, wenn es um Beratung und Aufklärung geht.
Auch die Einbindung in Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, etwa für Imker oder Naturschutzorganisationen, gehört zu ihren Aufgaben.

Nur sachkundige Fachkräfte verfügen über die gesetzlich vorgeschriebene Sachkunde, um sicher und effektiv gegen die Asiatische Hornisse vorzugehen. Sie sind mit der notwendigen Schutzausrüstung ausgestattet, die einen sicheren Umgang mit den Tieren und den zugehörigen Gefahren gewährleistet. Ihre fachliche Kompetenz im Bereich Artenschutz und Gefahrenminimierung ist essentiell, um die erforderlichen Maßnahmen verantwortungsbewusst und unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben umzusetzen.

7. Handlungsempfehlungen

Privatpersonen sollten sich grundsätzlich von der eigenständigen Entfernung von Asiatischen Hornissen-Nestern fernhalten, da eine hohe Verwechslungsgefahr mit anderen, geschützten Arten wie der Europäischen Hornisse besteht. Bei Sichtungen der Asiatischen Hornisse oder deren Nester ist es wichtig, umgehend die zuständigen Behörden zu informieren, damit diese geeignete Maßnahmen ergreifen können. **Die Bekämpfung sollte ausschließlich durch Fachbetriebe erfolgen, die über die nötige Expertise und Ausrüstung verfügen.**

Im Falle eines Stiches, insbesondere bei Allergikern, ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich, da Stiche in Einzelfällen zu schweren allergischen Reaktionen führen können. Der Einsatz von Fallen oder Bioziden zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse darf nur nach entsprechender Genehmigung und unter der Voraussetzung einer hohen Selektivität erfolgen, um unbeabsichtigte Schäden an anderen Insektenarten zu vermeiden.

8. Fazit

Obwohl derzeit keine verlässlichen Studien zur Bedrohungslage durch die Asiatische Hornisse für Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft vorliegen, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dieser invasiven Art sowie eine sachkundige Bekämpfung unerlässlich.

Der Deutsche Schädlingsbekämpfer-Verband spricht sich klar für ein koordiniertes Vorgehen unter Einhaltung wissenschaftlicher, rechtlicher und fachlicher Standards aus. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Fachpersonal, Öffentlichkeit und Betroffenen ist der Schlüssel zur erfolgreichen Eindämmung dieser invasiven Art.

Unsere Mitgliedsbetriebe sowie die am Projekt „Faire Wespe" teilnehmenden Betriebe stehen als kompetente Ansprechpartner für die Bekämpfung von Nestern bereit.

Mitgliedsbetriebe des DSV

Projektsiegel „Faire Wespe"
https://www.faire-wespe.de/fw/